

Basiszahlen laut PEBB§Y-Erhebung 2014

(Durchschnittlicher Zeitbedarf in Minuten)

	Güterichterverfahren	Streitige Zivilverfahren*
Amtsgericht	324	152 - 322
Landgericht	503**	443 - 1193
Oberlandesgericht	563	1535 - 1971

* Unterschiedliche Basiszahlen je nach Materie

** So die Empfehlung der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung. Der im Gutachten ermittelte Wert von 196 Min. musste korrigiert werden, weil er zum größten Teil auf Erhebungen beim LG Berlin basiert, wo die durchschnittliche Bearbeitungszeit infolge einer speziellen Verweisungs- und Rückgabepaxis 141 Minuten beträgt, in den anderen Bundesländern dagegen wegen des hohen Anteils tatsächlich durchgeführter Verhandlungen zwischen 448 und 592 Minuten. (Quelle: BRV-Nachrichten, Dezember 2016, S. 18; VOTUM 2/2015, S. 5)